



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

14. Mai 2024

Nr. 2024-312 R-750-18 Kleine Anfrage Sylvia Läubli Ziegler, Erstfeld, zu Windpark auf dem Gütsch; Antwort des Regierungsrats

Am 1. März 2024 meldeten das EW Ursern, die EWA-energieUri AG, die Korporation Ursern und die Korporation Uri, dass anstelle eines ursprünglich vorgesehenen Partnerwerks das Windenergiepotenzial auf dem Gütsch durch zwei unabhängige Projekte des EW Ursern und der EWA-energieUri AG genutzt werden soll. Die zwei Projekte werden separat auf den jeweils eigenen Landparzellen der Korporation Ursern bzw. Korporation Uri umgesetzt.

Am 21. März 2024 reichte Landrätin Sylvia Läubli Ziegler, Erstfeld, dazu eine Kleine Anfrage ein. Sie führt aus, dass dies ein Rückschlag für die Urner Energieversorgung sei, insbesondere im Winter. Der Entscheid stosse auf grosses Unverständnis und werfe einige Fragen auf.

Gestützt auf Artikel 130 und 131 der Geschäftsordnung des Landrats (GO; RB 2.3121) ersucht Landrätin Sylvia Läubli Ziegler den Regierungsrat um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen.

Antwort des Regierungsrats

1. *Welches sind die Gründe für die fehlende Einigung über ein gemeinsames Projekt? Sind diese eher finanzieller Natur oder konnte man sich bezüglich der Beteiligungsverhältnisse nicht finden?*

Das Elektrizitätswerk Ursern (EW Ursern) betreibt seit 2010 auf dem Gütsch ob Andermatt einen Windpark und will diesen im Gebiet Grätli/Ober Gütsch ausbauen. EWA-energieUri AG plant darüberhinausgehend seit 2019 eine Erweiterung des betreffenden Windparks im Gebiet Nord, das westlich und nördlich an das Erweiterungsgebiet Grätli/Ober Gütsch angrenzt. Mit der Richtplananpassung vom 21. Juni 2023 setzte der Landrat das Windenergiegebiet Gütsch in den Gemeinden Andermatt und Göschenen im Umfang dieser beiden Ausbauprojekte mit den beiden Erweiterungsgebieten Grätli/Ober Gütsch und Nord fest und schaffte damit die Grundlage für die weiteren Verfahrensschritte. Am 22. Januar 2024 erfolgte die Genehmigung der Richtplananpassung durch den Bund.

In der Folge prüften die Beteiligten eine Zusammenarbeit. Angedacht waren ein Partnerwerk und die Gründung einer neuen gemeinsamen Aktiengesellschaft mit Mehrheitsbeteiligung von EW Ursern und Mitbeteiligungen von Korporation Uri und EWA-energieUri AG. In die Verhandlungen und die

Wertung der Verhandlungsergebnisse mit den entsprechenden Entscheiden war der Regierungsrat nicht einbezogen. Entsprechend obliegt auch die Kommunikation in dieser Sache den Beteiligten.

2. *Hat sich der Regierungsrat für eine Einigung der Beteiligten eingesetzt?*

Der Regierungsrat hat sich verschiedentlich in Gesprächen aktiv für eine Lösungsfindung engagiert.

3. *Welche Auswirkungen hat dieser Entscheid auf die Erschliessung und die zeitliche Fertigstellung der Anlagen?*

Am 26. März 2024 hat der Urner Regierungsrat die Nutzungsplananpassungen der Gemeinden Göschenen und Andermatt mit der Erweiterung der notwendigen Zone für Windkraftanlagen (RRB Nr. 2024-210) und den Quartiergestaltungsplan «Ausbau Windpark Gütsch» mit Umweltverträglichkeitsprüfung (RBB Nr. 2024-209) genehmigt. Damit wurden die raumplanerischen und umweltrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Gesamtausbaus des Windparks im Erweiterungsgebiet Grätli/Ober Gütsch geschaffen. Das vom EW Ursern vorangetriebene Ausbauprojekt umfasst Flächen auf beiden Gemeindegebieten. Mit der Erweiterung um drei zusätzliche Windkraftanlagen, dem Ersatz von drei bestehenden Windkraftanlagen und dem Weiterbetrieb einer bestehenden Anlage ist im Erweiterungsgebiet Grätli/Ober Gütsch mit sieben Anlagen eine mittlere Jahresproduktion von etwa 22 - 23 Gigawattstunden (GWh) möglich.

Wie Anfang März 2024 gemeinsam durch das EW Ursern, die EWA-energie Uri AG, die Korporation Ursern und die Korporation Uri mitgeteilt wurde, soll das Windenergiepotenzial auf dem Gütsch durch die beteiligten Parteien unabhängig voneinander in zwei Projekten genutzt werden. Am 25. März 2024 hat das EW Ursern informiert, dass das Unternehmen in einer ersten Etappe seinen heutigen Windpark mit einer zusätzlichen Anlage erweitern und eine zweite Anlage durch ein neues leistungsstärkeres Modell ersetzen will (sog. Repowering). Damit könne zusammen mit den weiteren drei bestehenden Anlagen eine Stromproduktion je nach Windaufkommen zwischen 11 bis 12 GWh erreicht werden. Am 3. Mai 2024 hat die EWA-energie Uri AG die Absicht kommuniziert, innerhalb des Erweiterungsgebiets Grätli/Ober Gütsch ebenfalls zwei neue Windenergieanlagen mit einer möglichen Jahresproduktion von rund 8,25 GWh zu erstellen. Gleichentags haben die beiden Unternehmen gemeinsam die Baugesuche für die erwähnten Ausbauprojekte in den Gemeinden Andermatt und Göschenen eingereicht.

Mit den beiden gemeinsamen Baugesuchen für insgesamt vier neue Anlagen (davon eine Ersatzanlage) inklusive Erschliessungs- und Installationsflächen wird das Windenergiegebiet Gütsch mit sieben Anlagen auf die höchstmögliche Anzahl Windenergieanlagen innerhalb des Erweiterungsgebiets Grätli/Ober Gütsch ausgebaut. In einer ersten Etappe werden zwei bestehende Anlagen aus wirtschaftlichen Gründen (KEV) durch das EW Ursern noch nicht ersetzt; die im Vollausbau mögliche mittlere Jahresproduktion im Gebiet Grätli/Ober Gütsch wird daher noch nicht erreicht. Die beiden Projekte erzielen jedoch nach Angaben der beteiligten Unternehmen einen Energieertrag von insgesamt 19,25 bis 20,25 GWh und damit einen mehr als dreimal so grossen Windenergieertrag als der heutige Windpark mit knapp 5,5 GWh. Aufgrund des hohen Winteranteils von 65 Prozent leistet der Ausbau

auch einen relevanten Beitrag zur Stromproduktion im Winter. Der Ausbau entspricht daher der Urner Gesamtenergiestrategie, die vorsieht, das Windenergiepotenzial auf dem Gütsch bestmöglich zu nutzen.

Die Umsetzung soll in den kommenden zwei Jahren durch die beiden Unternehmen koordiniert erfolgen. Damit ergeben sich keine relevanten Auswirkungen auf die Erschliessung und die zeitliche Fertigstellung der Anlagen.

4. *Haben allfällige Doppelspurigkeiten bei der Erschliessung und dem Bau der Anlagen Auswirkungen auf die Strompreise der Endkunden?*

Die Windenergienutzung auf dem Gütsch hat aufgrund der anteilmässig eher geringen Energieproduktion weder positive noch negative Auswirkungen auf die Strompreise der Kundinnen und Kunden in der Grundversorgung. Doppelspurigkeiten gilt es generell durch die beiden Projektträger mit einer guten Zusammenarbeit und Koordination beider Bauprojekte zu vermeiden. Das gemeinsame Baugebiet untermauert diese Zusammenarbeit.

5. *Wird durch die fehlende Einigung die optimale Nutzung und der geplante Ausbau des Windparks auf dem Gütsch gefährdet?*

Wie bereits in der Antwort auf Frage 3 erwähnt, ist die optimale Windenergienutzung auf dem Gütsch nicht gefährdet. Die beiden beteiligten Unternehmen leisten mit ihren geplanten drei neuen Windenergieanlagen, dem Repowering einer Anlage und den drei bestehenden Anlagen innerhalb des Erweiterungsgebiets Grätli/Ober Gütsch ihren Beitrag zur Nutzung des Windpotenzials auf dem Gütsch.

6. *Kann der Regierungsrat im Sinne einer zielführenden Urner Energiepolitik die Projektträger doch noch von einem gemeinsamen Vorgehen überzeugen?*

Auch wenn der Regierungsrat ein gemeinsames Partnerwerk begrüsst hätte, gefährdet die in zwei separaten Projekten geplante Erweiterung der Windenergienutzung auf dem Gütsch die Urner Gesamtenergiestrategie nicht. Die Umsetzung der beiden Projekte tragen auch in der geplanten Form zur Zielerreichung bei.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Text der Kleinen Anfrage); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Energie; Amt für Raumentwicklung; Direktionssekretariat Justizdirektion und Justizdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor

